

**„Zwei-Klassen-Medizin – Teure Privilegien für Beamte und Abgeordnete“**

Anmoderation

Anja Reschke:

„Herzlich Willkommen zu Panorama. Beginnen wir mal mit Aufregung. Die gesammelte Empörung der letzten Tage haben unsere Bundestagsabgeordneten auf sich gezogen. Weil sie ihre Diäten erhöhen wollen. Kritik daran begegnen sie mit stoischem Gleichmut.“

O-Ton

Peter Struck, SPD

Bundesverteidigungsminister:

„Diätenerhöhung, Diätenerhöhung kommt nie draußen an. Wenn der Bundestag beschließen würde, wir lassen uns dreimal in der Woche auspeitschen, würde die BILD-Zeitung schreiben, dreimal ist zuwenig, lieber 6 mal Auspeitschen.“

Moderation

Anja Reschke:

„Ja, die armen Bundestagsabgeordneten und die gemeine Presse. Was mäkeln wir auch immer an ihren vielen Privilegien herum. Und da gibt es neben der Möglichkeit, sein Gehalt selbst festzulegen, noch ganz andere. Wenn Bundestagsabgeordnete zum Beispiel zum Arzt gehen, werden sie bevorzugt behandelt. Nicht etwa, weil sie so unverzichtbar für die Geschicke unseres Landes wären, sondern weil viele Beihilfe berechtigt sind. So wie auch die Beamten in Deutschland. Beihilfe bedeutet, man wird als Privatpatient behandelt. Das ist recht teuer für den Staat, also den Steuerzahler, wie Sie sich vorstellen können. Tamara Anthony, Nils Casjens und Bettina Schön über bevorzugte Behandlung.“

Ein erstklassiger Patient. Christian Beyer ist Beamter und darum darf der Arzt bei ihm besonders viel in Rechnung stellen. Heute eine Herz-Untersuchung - da ist der Preis schnell dreimal so hoch, wie bei einem gesetzlich Versicherten - also einem GKV-Patienten.

O-Ton

Dr. Armin Rüger,

Hausarzt:

„Die Behandlung, die wir gerade durchgeführt haben, bringt bei einem privatversicherten Patienten, einem Beamten, wie in dem Fall dargestellt, ca. 144 Euro und bei einem GKV-Patienten, abhängig vom Punktwert, ca. zwischen 35 und 40 Euro.“

Klar, dass vielen Ärzten Beamte lieb sind und sie daher oft besonders nett behandelt werden. Die hohen Kosten zahlt vor allem der Staat, denn jeder Beamte bekommt Beihilfe.

O-Ton

Prof. Jürgen Wasem,

Gesundheitsökonom Uni Duisburg-Essen:

„Beihilfepatienten sind selbstzahlende Privatpatienten und bei denen kann der Arzt für eine vergleichbare Leistung etwas mehr als das Doppelte abrechnen wie wenn es sich um einen gesetzlich versicherten Patienten handelt.“

Dabei genießen Beamte etwa die gleiche medizinische Behandlung wie gesetzlich Versicherte. Nicht besser und nicht schlechter. Die Privilegien sind andere – zumindest bei manchen Ärzten.

O-Ton

Dr. Armin Rüger,  
Hausarzt:

„Insofern kann ich's mir durchaus vorstellen, dass es im ein oder anderen Fall dazu führt, dass früher Termine vergeben werden oder Leistungen entsprechend zeitgerechter erbracht werden.“

Dafür zahlt der Staat. Beihilfepatienten kommen schneller dran – Kassenpatienten müssen warten.

O-Ton

Patientin:

„Beamte hin oder her, ich würde einfach nur sagen, das muss irgendwie gleichgerecht sein und gleichberechtigt, ne! Also irgendwie tut das weh.“

O-Ton

Patientin:

„Unmöglich, find ich unmöglich! Die verdienen genug und der Otto Normalverbraucher leidet, ne!“

O-Ton

Patientin:

Auf unsere Kosten! Auf unsere Kosten!“

Nicht nur Beamte lässt der Staat sich viel kosten. Was kaum einer weiß, auch viele Bundestagsabgeordnete bekommen Beihilfe und profitieren daher von den gleichen Vorzügen. Bemerkt haben sie davon angeblich noch nichts.

O-Ton

Konrad Schily, FDP,  
Bundestagsabgeordneter:

„Es ist nicht so. Jeder Trinker, jeder – entschuldigen Sie – jeder Nichtsnutz wird bei uns gut und gleich behandelt.“

O-Ton

Achim Großmann, SPD,  
Bundestagsabgeordneter:

„Das ist ziemlicher Unfug, was Sie da erzählen, also ich profitiere auch von keiner Luxusbehandlung.“

O-Ton

Ernst-Reinhard Beck, CDU,  
Bundestagsabgeordneter:

„Also, von Luxusbehandlung hab ich noch nichts gespürt.“

Auf jeden Fall ist die Behandlung teurer. Beispielrechnungen eines Arztes: Für einen Hausbesuch gibt's beim Kassenpatienten circa 53 Euro, aber 72 Euro beim Beamten. Für eine Ultraschall-Untersuchung etwa 45 Euro beim Kassenpatienten, aber rund 101 Euro, beim Beamten. Für eine Darmspiegelung etwa 272 Euro beim Kassenpatienten, 568 Euro dagegen beim Beamten. Nur zur Erinnerung: Medizinisch werden Beamte dafür nicht besser behandelt. Über neun Milliarden Euro fließen jährlich in die Beihilfe. Viel davon ist zum Fenster rausgeschmissen – aufgrund der höheren Arztrechnungen.

O-Ton

Prof. Jürgen Wasem,  
Gesundheitsökonom Uni Duisburg-Essen:

„Wenn man alle Beamten zusammenzählt ergibt sich ein Einsparpotenzial, das sicherlich nicht unter 550 Millionen liegt, bei der Beihilfe. Das heißt, es geht insgesamt um sehr viel Geld.“

Bisher rechnet der Arzt bei Abgeordneten und Beamten in der Regel mit dem 2,3fachen Satz ab. Durch eine einfache Änderung in der Gebührenordnung für Ärzte könnten Beamte mit den Normalversicherten gleichgestellt werden. Jetzt gäbe es dafür eine gute Gelegenheit.

O-Ton

Prof. Jürgen Wasem,  
Gesundheitsökonom Uni Duisburg-Essen:

„In der privaten Krankenversicherung wird es ab 2009 einen sogenannten Basistarif geben, da dürfen die Ärzte auch nur ungefähr das 1,8-fache in Rechnung stellen. Da hätte man ein Vorbild, an dem könnte man sich auch bei der Absenkung der Beihilfeansprüche bei den Beamten orientieren.“

Im Bundestag sehen zwar manche Änderungsbedarf, haben aber auch gleich eine Ausrede, warum sie sich nicht dafür einsetzen müssen. Schließlich fürchten einige, dass die Änderung auf ihre Kosten gehen könnte.

O-Ton

Hubert Hüppe, CDU,  
Bundestagsabgeordneter:

„Ich hätte auch nichts dagegen, wenn man es anders machen würde, aber es ist bisher noch nicht politisch so diskutiert worden.“

O-Ton

Siegfried Ehrmann, SPD,  
Bundestagsabgeordneter:

„Ich muss sagen, ich kann Ihnen jetzt kein zwingendes Argument anbieten, außer dass wir in dem Punkt sehr sensibel sind.“

O-Ton

Panorama:

„Würden Sie sich dafür politisch auch einsetzen?“

O-Ton

Michael Roth, SPD,  
Bundestagsabgeordneter:

Warum nicht? Ich stecke nur nicht tief genug im Thema drinnen, das ist halt mein Problem. Ich wusste gar nicht, dass es momentan auf der Agenda steht.“

Die Beamten-Privilegien abschaffen könnte das Bundesgesundheitsministerium. Aber hier herrscht offenbar völlige Unwissenheit. Auf eine Interviewanfrage heißt es nur lax: dafür sei „das BMI“, also das Bundesinnenministerium zuständig. Beim Bundesinnenministerium hat man zwar ein wenig juristische Bedenken, verweist aber generell zurück ans Bundesgesundheitsministerium, denn die Änderung in der Gebührenordnung für Ärzte

obliege dem „Bundesministerium für Gesundheit“. Nicht überall verteidigen die Abgeordneten das System. Das Land Schleswig-Holstein hat sich schon mal dafür eingesetzt, die Beihilfeverschwendung zu beenden.

O-Ton

Günter Neugebauer, SPD,

Landtagsabgeordneter Schleswig-Holstein:

„Natürlich gibt es sehr viele Beamtinnen, vielleicht auch einige wenige Abgeordnete, die nicht unglücklich darüber sind, dass sie gewisse Privilegien bei ihrem Arzt genießen. Auch das ist allzu menschlich und verständlich, aber wer in der Politik ist, hat sich um das Wohl des Landes und das Wohl aller Menschen zu kümmern.“

Die Initiative vom Land Schleswig-Holstein schaffte es 1998 immerhin in den Bundesrat – aber dort landete der Vorstoß dann relativ sang- und klanglos im Papierkorb.

O-Ton

Günter Neugebauer, SPD,

Landtagsabgeordneter Schleswig-Holstein:

„Das Land Schleswig-Holstein, wie fast alle anderen Bundesländer, ist hoch verschuldet und wir müssen sehen, wo wir sparen können. Und wenn wir durch eine solche Änderung der Gebührenordnung pro Jahr 20 Millionen bei steigenden Beihilfekosten einsparen können, dann lohnt es den Schweiß der Edlen.“

Rund 20 Millionen Euro Einsparungen allein in Schleswig Holstein. Aber die jetzige Regelung hat eben ihre Lobby: Ärzte, die dadurch mehr verdienen - Beamte und Abgeordnete, die netter behandelt werden.

O-Ton

Prof. Jürgen Wasem,

Gesundheitsökonom Uni Duisburg-Essen:

„Wenn es darum geht, die Honorare für die Behandlung von Beamten abzusenken, dann hat man zwei Gegner. Das eine sind die Beamten, die befürchten, dass sie auf einem Teil des Honorars sitzen bleiben oder nicht mehr so attraktiv sind für die Ärzte als Patienten - und natürlich die Ärzteschaft selber.“

„Deshalb läuft die teure Beihilfe erst mal weiter. Dabei ließe sich das überflüssige Honorargeld an anderer Stelle des Gesundheitssystems sicherlich besser einsetzen. Doch wer kürzt schon gern seine eigenen Privilegien?“

O-Ton

Ernst-Reinhard Beck, CDU,

Bundestagsabgeordneter:

„Ja gut, dass ist also schon seit Jahrzehnten der Satz, den sowohl die private Kasse wie die entsprechende Beihilfe berechnet.“

O-Ton

Dr. Christian Ruck, CSU,

Bundestagsabgeordneter:

„Ich sehe keinen Grund, warum ich das, was ich jetzt schon Jahrzehnte lang gemacht habe, schon bevor ich Bundestagsabgeordneter war, ändern soll.“

Bericht: Tamara Anthony, Ben Bolz, Nils Casjens, Bettina Schön

Schnitt: Stephan Haase